

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-VG/0788/2023 öffentlich 31.07.2023
<u>Betreff:</u> Beschluss über die 1. Änderung des Antrages auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide - Gemeinde Burgstall, Gemarkungen Burgstall und Sandbeiendorf		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Elke Kühnel	
Beratungsfolge	18.09.2023 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide	

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 beschlossen, ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, für Flächen im Gemeindegebiet Burgstall, Flurstücke 16/1 (tlw.), 2 (tlw.), 31/4 (tlw.), 32/4, 33/4, 34/4, 35/4, 36/4, 37/18 (tlw.), 38/18 (tlw.), 39/18 (tlw.), 40/18 (tlw.), 41/18 (tlw.), 42/18 (tlw.), 43/18 (tlw.), 44/18 (tlw.), 5/1, 51/19, 60/18 (tlw.), 61/18 (tlw.), 62/18 (tlw.), 63/19, 66/22 (tlw.), 67/25 (tlw.), 73/3, 74/3, 75/3, 76/3, 77/3, 78/3, 79/3 in der Flur 4 Gemarkung Burgstall und Flurstücke 68/8 und 6/1 (tlw.) in der Flur 1 Gemarkung Sandbeiendorf, einzuleiten.

Der Vorhabenträger, die Solarpark Tangerland GmbH & Co. KG mit Sitz in Burgstall stellt mit Schreiben vom 12.07.2023 den Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt eine Erweiterung des Änderungsverfahrens für Flächen im Gemeindegebiet Burgstall, Flurstücke 69, 46 (tlw.), 45/1 (tlw.), in der Flur 5 Gemarkung Burgstall und Flurstücke 1 (tlw.), 10 (tlw.), 9 (tlw.), 23 (tlw.), 24 (tlw.), 64/20 (tlw.) und 52/8 (tlw.) in der Flur 4 Gemarkung Burgstall.

Das Planungsziel ist die Ausweisung von Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen auf den aufgezählten Flurstücken. Analog der Flächen aus dem Aufstellungsbeschluss BV-VG/0733/2022 vom 12.06.2023, sind auch die Flächen dieser 1. Änderung dazu, in der 2. Ergänzung der Konzeption des Flächennutzungsplanes zur Einordnung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Verbandsgemeindegebiet als geeignete Flächen ausgewiesen. Es handelt sich um Flächen auf Grenzertragsböden in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten.

Begründung:

Die Solarpark Tangerland GmbH & Co. KG Tangerhütte, hat mit datum 12.07.2023 einen Änderungsantrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht als Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen und eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes, mit gleichem Planungsziel, gestellt. Der Änderungsantrag ist als Anlage beigefügt.

Die Flächen sind in der 2. Änderung des Konzeptes des Flächennutzungsplanes für Freiflächenphotovoltaikanlagen als geeignet ausgewiesene Flächen ausgewiesen.

**Anlage: Antrag auf Änderung des Geltungsbereiches_Solarpark
Tangerland_12.07.2023**

_____ Bürgermeister Kämmerei Amtsleiter Sachbearbeiter _____

Gremium		TOP		<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen		